

Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) (gültig ab März 2023)

Mit den vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen soll das Verhältnis zwischen der SAS und den Eltern der angemeldeten Kinder geregelt werden. Zusätzliche individuelle Abmachungen haben immer Vorrang gegenüber den AVB.

Begriffe

Bei uns sind die Übergänge fließend. Wir benutzen folgende Begriffe:

Spiel – und Lernraum für Kinder im Spielgruppenalter von etwa drei Jahren.

Aufnahme

Die Anmeldungen werden nach schriftlichem Eingang berücksichtigt und von uns bestätigt. Die Aufnahme im Spiel – und – Lernraum/Spielgruppe ist auch während des Jahres möglich, sofern es freie Plätze hat.

Austritt

Ein Austritt ist unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten grundsätzlich jederzeit möglich.

Kündigung

Die Kündigungsfrist für den Mittagstisch und die stundenweise Betreuung beträgt einen Monat, für den Spiel – und – Lernraum haben wir eine 3-monatige Kündigungsfrist. Die Kündigung muss schriftlich auf Ende des Monats erfolgen. Eine Kündigung per 30. Juni ist nicht möglich.

Werbung

Fotos und Filmaufnahmen der Kinder aus dem Alltag können für Werbezwecke verwendet werden. Darunter fallen insbesondere: Postkarten, Homepage, Diashows, Filme. Die Identität der Kinder wird dabei nicht preisgegeben. Falls Sie nicht einverstanden sind, teilen Sie dies mit.

Fachliche- und pädagogische Grundsätze

Die Kinder werden ihrem Lern- und Entwicklungsstand entsprechend unterstützt und begleitet. Jedes Kind ist verschieden und hat eigene Interessen. Die Kinder haben die Möglichkeit den Tag mitzugestalten.

Finanzierung

Unser Spiel- und Lernraum und die Spielgruppe wird durch die Jahresbeiträge der Eltern finanziert. Es werden Monatsbeiträge verrechnet.

Zahlungskonditionen Spiel – und Lernraum / Spielgruppe

Die Rechnungsstellung für den Spiel – und Lernraum erfolgt monatlich.

Die Beiträge sind im Voraus zu bezahlen. Die Zahlungen sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu leisten, das heißt, Sie bezahlen den für das Kind freigehaltenen Platz. Wenn Geschwister zugleich den Spiel – und Lernraum besuchen, reduziert sich der Tarif für das jüngste Kind um 10 %.

Bei Ausfall seitens unserer Seite können die Kinder einen anderen Morgen oder Nachmittag besuchen.

Versicherung

Die Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Kinder ist Sache der Eltern.

Änderungen der allgemeinen Vertragsbedingungen

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen können von der Leitung geändert werden. Bei Veränderung der AVB gibt es einen neuen Vertrag. Änderungen werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Weitere wichtige Infos

Pro Halbtage sind max. 15 Kinder anwesend bei an der SAS. Sie werden von einer ausgebildeten Kindergärtnerin begleitet. Bei Bedarf hilft eine weitere Begleitung mit. Die Kinder tragen jeweils bitte Kleidung, die schmutzig werden darf (zum draussen spielen, basteln etc.)

Ferien

Die Ferien richten sich nach den Schulferien der Gemeinde Schübelbach. Der Ferienplan ist auf der Homepage. In einzelnen Ferien finden Kinder-Ferien-Wochen statt. Auf der Homepage sind sie im Ferienplan vermerkt.